

# Kommunaler Verkehrsplan der Stadt Zürich

## Veloverkehr

Entwurf, 30. Oktober 2019

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. XXX vom XX.XX.XXXX.

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. XXX vom XX.XX.XXXX.



Stadt Zürich / Tiefbauamt / Finanzen & Dienste / Informatik & Qualitätsmanagement  
Werdmühlplatz 3 | 8001 Zürich | 044 412 24 21 | [tae-gis@zuerich.ch](mailto:tae-gis@zuerich.ch) | 28.10.2019, baufar

### Kommunale Festlegungen

bestehend <sup>1)</sup> geplant <sup>2)</sup> Veloroute

### Übergeordnete Festlegungen

bestehend geplant  
Radweg  
bei Ersatz aufzuheben  
Veloparkierungsanlage

1) Alle Velorouten, für die bereits eine befahrbare Verbindung existiert, werden zu den «bestehenden» gezählt, auch wenn an diesen noch Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Qualitätsstandards erforderlich sind oder das Verkehrsregime angepasst werden muss.  
Auf der Stufe Bauprojekte besteht für jede Veloroute im kommunalen Richtplan Verkehr die Anforderung, unabhängig von «bestehend» oder «geplant», Vorgaben aus Qualitätsstandards, Strategien, Masterplänen, Konzepten oder Normen umzusetzen.

2) «Geplante» Velorouten werden nur dort eingetragen, wo neue Verbindungen erstellt werden sollen, beispielsweise neu geplante Stege über das Gleisfeld oder den Fluss beziehungsweise durch heute geschlossene Areale. «Geplant» beinhaltet somit nicht den Qualitätsaspekt, sondern definiert lediglich die noch nicht existierende Verbindung.  
Auf der Stufe Bauprojekte besteht für jede Veloroute im kommunalen Richtplan Verkehr die Anforderung, unabhängig von «bestehend» oder «geplant», Vorgaben aus Qualitätsstandards, Strategien, Masterplänen, Konzepten oder Normen umzusetzen.

Quellenangaben:  
Basiskarte: Open Street  
Richtpläne: TZL, STZ

Angaben ohne Gewähr  
v. 2019/10/30, Kennzeichen: Bortolan\_2019/03\_Artikelabkuenft/10122\_Kommunale\_BP\_2019/04/01/0008\_Kommunale\_BP\_Veloverkehr

